

# Erweiterungscurriculum Internationale Entwicklung - Grundlagen

Stand: Juli 2012

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 15.06.2012, 33. Stück, Nummer 200

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

- (1) Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Internationale Entwicklung – Grundlagen“ an der Universität Wien ist es, Studierenden fachspezifische Grundkenntnisse der Entwicklungsforschung, insbesondere deren wesentliche Konzepte, Methoden und Theorien sowie deren Verknüpfungen mit den Disziplinen der Soziologie, Politikwissenschaft, Ökonomie und Geschichtswissenschaft, zu vermitteln.

Nach Abschluss des Erweiterungscurriculums haben sich die Studierenden mit den zentralen Paradigmen der Entwicklungsforschung vertraut gemacht und einen Überblick über Themenbereiche, entwicklungstheoretische Positionen und disziplinäre Zugänge, die im Rahmen der Erforschung globaler Entwicklungsprozesse im Nord-Süd-Zusammenhang von Bedeutung sind, gewonnen.

- (2) Das Erweiterungscurriculum „Internationale Entwicklung – Grundlagen“ richtet sich besonders an Studierende, welche sich für die Bereiche der Entwicklungsforschung und der Entwicklungszusammenarbeit interessieren sowie an diejenigen Studierenden, welche das Masterstudium „Internationale Entwicklung“ an der Universität Wien im Anschluss an ihr Bachelorstudium absolvieren möchten.

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum beträgt 15 ECTS-Punkte.

## § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Internationale Entwicklung – Grundlagen“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium „Internationale Entwicklung“ betreiben, gewählt werden.

## § 4 Aufbau mit ECTS-Punktezuweisung

| EC1: Internationale Entwicklung – Grundlagen  |  | 15 ECTS |      |      |
|---|--|---------|------|------|
| Teilnahmevoraussetzungen: keine<br>Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen |  |         |      |      |
| Code  | LV-Bezeichnung   | LV-Typ  | SSt. | ECTS |
| EF1   | Einführung in die Internationale Entwicklung                     | VO      | 2    | 3    |
| KS1   | Einführung in die Entwicklungssoziologie                         | VO      | 2    | 3    |
| KP1   | Politikwissenschaftliche Aspekte der Internationalen Entwicklung | VO      | 2    | 3    |
| KW1   | Einführung in die Entwicklungsökonomie                           | VO      | 2    | 3    |
| KG1   | Internationale Entwicklung im historischen Kontext               | VO      | 2    | 3    |

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Erweiterungscurriculums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung primär durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Es ist deren Aufgabe, didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie des Studiums einzuführen sowie die wesentlichen thematischen Felder und Lehrmeinungen im Fachgebiet darzustellen. Vorlesungen können Diskussions- und Übungselemente beinhalten. Die Leistungsüberprüfung der Studierenden erfolgt in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung. Bei Vorlesungen erfolgt keine Beschränkung der Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl.

## § 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

## § 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2012 in Kraft.